

Referentenentwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm III (ProgRess III)

Stellungnahme des FEhS-Instituts für Baustoff-Forschung für die Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie

Vorbemerkung

Das FEhS-Institut für Baustoff-Forschung kümmert sich am Standort Duisburg seit fast sieben Jahrzehnten forschend, beratend sowie an den technischen und politischen Schnittstellen um die Sekundärrohstoffe aus der Stahlindustrie. Allein in Deutschland werden jährlich 13,5 Millionen Tonnen schlackenbasierter Nebenprodukte erzeugt, die als hochwertiger Baustoff in der Zementindustrie, in verschiedensten Gesteinskörnungen im Verkehrsbau sowie als Düngemittel in der Landwirtschaft nachhaltig erfolgreich eingesetzt werden. Durch den Einsatz dieser Produkte wurde in den letzten Jahrzehnten der Einsatz von mehr als 1 Milliarde Tonnen Primärrohstoffen in Deutschland substituiert. Die Baustoffe und Düngemittel aus der Stahlindustrie sind somit bereits seit langer Zeit bestes Beispiel für gelebte Ressourceneffizienz.

Wir begrüßen die Fortschreibung des Ressourceneffizienzprogramms der Bundesregierung ausdrücklich. In dieser Fortschreibung werden die Ansätze aus ProgRess II weiterentwickelt und teils im Licht geänderter Randbedingungen und Erkenntnisse konkretisiert bzw. auch neue Handlungsfelder adressiert.

Allerdings erfolgt hinsichtlich der Sekundärrohstoffe eine starke Fokussierung auf den Kunststoffbereich. Mineralische Stoffe werden nur untergeordnet behandelt, und da wo doch, liegt der Fokus auf den rezyklierten Baustoffen, während die Nebenprodukte der Stahlindustrie im Entwurf nirgends genannt werden.

Die derzeit diskutierte „Mantelverordnung/Ersatzbaustoffverordnung“ wird im Entwurf nur kurz erwähnt. Kurzfristig gilt es hier dafür Sorge zu tragen, dass mit der durchaus begrüßenswerten nationalen Vereinheitlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einbau sogenannter „mineralischer Ersatzbaustoffe“ nicht bisher ressourceneffizient eingesetzte Baustoffe unnötig in die Deponierung gelenkt werden.

Auch die in vielen Branchen seit mittlerweile Jahrzehnten geführte Diskussion um den Abfallbegriff von Rohstoffen ist den Zielen der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes alles andere als dienlich. Dies gilt sicherlich nicht nur für die

Baustoffe aus der Stahlindustrie, sondern auch für andere im Sinne der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz seit langer Zeit funktionierende Stoffströme. Die langwierige Diskussion um den Abfallstatus hat zu deutlichen Imageschäden bezüglich des Einsatzes dieser Nebenprodukte geführt.

Unterscheidungen zwischen (Neben-)Produkten, (Bau-)Stoffen die das Ende der Abfalleigenschaft erreicht haben oder solchen, die weiterhin Abfälle sind, mögen juristisch von Bedeutung sein. Wenn durch diese Unterscheidung die Einsetzbarkeit ressourceneffizienter Baustoffe leidet, ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, um Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz für diesen wichtigen Stoffstrom wirkungsvoll voran zu bringen.

Anmerkungen im Einzelnen

Abschnitt 5.2.4.2 „öffentliche Beschaffung“

Maßnahme 40 i. V. m. Maßnahme 86

Die Verbesserung der Ressourceneffizienzanforderungen in der öffentlichen Beschaffung wird als prioritäre Maßnahme gekennzeichnet. Allerdings beschränken sich die Ausführungen dann auf einen knappen Verweis auf die geplante Revision des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

In diesem Zusammenhang sollte auch die notwendige Optimierung des Rechtsrahmens für den Einsatz von Sekundärbaustoffen angesprochen werden. Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass der auf nationaler und auch auf europäischer Ebene durchaus vorhandene politisch-programmatische Anspruch zu einer ambitionierteren Kreislaufwirtschaft und zur Förderung der Ressourcenschonung auf der einen Seite und die praktische Wirklichkeit auf der anderen Seite nicht übereinstimmen.

In Deutschland lässt insbesondere die Ausschreibungspraxis bei öffentlichen Bauvergaben in einigen Bundesländern nach wie vor zu wünschen übrig. Immer wieder ist festzustellen, dass in entsprechenden Ausschreibungen explizit nur natürliche Gesteinskörnungen zugelassen sind. Somit sind die Anbieter von ressourceneffizienten Baustoffen nicht einmal in der Lage, ein zu wertendes Angebot abzugeben.

Die Ergebnisse eines vom FEHS-Institut diesbezüglich in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens bestätigen dies. Der abfall- und vergaberechtliche Rahmen auf Bundes- wie auf Länderebene sollte geändert werden, um ressourcenschonende Baustoffe bei öffentlichen Ausschreibungen flächendeckend zuzulassen und diese in einem angemessenen Umfang auch bevorzugt einzusetzen. Letztlich geht es auch darum, die programmatischen Ziele der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung in praktisches Handeln zu überführen. Die Zusammenfassung

des Gutachtens und den diesbezüglichen Formulierungsvorschlag zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fügen wir diesem Papier als Anlage bei. Die Formulierungen haben Eingang in den vorliegenden Referentenentwurf zur Novellierung des Krwg (hier: § 45 KrWG) gefunden.

Maßnahme 41, Blauer Engel

Wir begrüßen die verstärkte Berücksichtigung des Blauen Engels bei der öffentlichen Beschaffung. Allerdings müssen dann auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ressourceneffiziente Sekundärrohstoffe, wie zum Beispiel Baustoffe aus der Stahlindustrie, den Blauen Engel entsprechend erhalten können. Unser diesbezüglicher Vorschlag ist vom Umweltbundesamt ohne Angabe von Gründen und ohne die Möglichkeit zur Erläuterung abgewiesen worden!

Abschnitt 5.2.5 „Kreislaufwirtschaft“

Maßnahmen 44-47

Hier müsste entsprechend der Anmerkung in unserer Vorbemerkung eine deutliche Adressierung auch von mineralischen Baustoffen erfolgen. Es sollte deutlich auf die Gefahr der Verknappung von Rohstoffen hingewiesen werden. So zeigen die Ergebnisse einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) [Sand – auch in Deutschland bald knapp? BGR, Feb. 2018], dass bei den wichtigen Baurohstoffen auf dem heimischen Markt durchaus erhebliche Versorgungslücken drohen. In diesem Zusammenhang sollte die Bedeutung der industriellen Nebenprodukte für die nachhaltige Sicherung der Rohstoffversorgung in Deutschland betont werden.

Maßnahme 68 (Änderung des Fachrechts)

Hier sollte konkret die notwendige Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (siehe Ausführungen zur Maßnahme 40 und unser Rechtsgutachten) aufgeführt werden.

Abschnitt 5.5. Ressourcenschonung auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützen

Dieser Abschnitt ist auch für die Sekundärbaustoffe aus der Stahlindustrie von besonderer Bedeutung. Ganz wichtig ist die Kommunikation zu den Eigenschaften und Vorteilen der Nutzung von Sekundärrohstoffen gerade auf kommunaler

und regionaler Ebene. Hier sollten unbedingt Mittel für Schulungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt werden! Zusätzlich sollte der rechtliche Rahmen durch entsprechende Änderung der Landesabfallgesetze optimiert werden (siehe Ausführungen zur Maßnahme 40)

Abschnitt 5.6.2.3 Gebäude und Quartiere

Maßnahme 95 (vgl. auch M. 40/M. 86)

Zu den Sekundärrohstoffen im Baubereich gehören die RC-Baustoffe einerseits und die industriellen Nebenprodukte andererseits. Letztere werden in industriellen Prozessen erzeugt und werden daher per Definitionem nicht als „Rezyklat“ in den Baustoffkreislauf eingeführt.

Die in Maßnahme 95 angesprochene diskriminierungsfreie Ausschreibung von RC-Baustoffen bei öffentlichen Bauvorhaben muss daher dringend erweitert werden, um auch industrielle Nebenprodukte in gleicher Weise diskriminierungsfrei auszuschreiben.

Dies kann entweder durch eine Ergänzung „... Ausschreibung von RC-Baustoffen und industriellen Nebenprodukten bei öffentlichen Bauvorhaben ...“ oder besser **durch die Verwendung des umfassenderen Begriffs „... Ausschreibung von Sekundärbaustoffen bei öffentlichen Bauvorhaben ...“ erfolgen.**

Duisburg, 19.01.2020 TR/MK